



## Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

### Bebauungs- und Grünordnungsplan „Kelheimer Feld“ in Leiblfing

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 den Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kelheimer Feld“ in Leiblfing beschlossen. Der notwendige Aufstellungsbeschluss des Bau-, Energie- und Umweltausschusses wurde am 30.03.2023 gefasst. Eine Änderung des Flächennutzungsplans mittels Deckblatt Nr. 20 wird im Parallelverfahren (§8 Abs. 3 BauGB) zum Bebauungs- und Grünordnungsplans „Kelheimer Feld“ in Leiblfing durchgeführt.

Das Plangebiet liegt in der Gemeinde Leiblfing nördlich der Staatsstraße 2141 am vorhandenen Siedlungsrand. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf Teilflächen der Flurnummern 351 und 351/1 der Gemarkung Leiblfing.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung neuer Bauflächen im Hauptort Leiblfing, um bauwilligen Bürgern – vor allem jungen Familien – die Möglichkeit zu eröffnen, auf eigenen Grundstücken Eigenheim zu errichten.

Im Übrigen ist der voraussichtliche räumliche Geltungsbereich aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Josef Moll  
1. Bürgermeister



angeheftet am: 25.07.2023  
abgenommen am: